



IG LektorInnen und WissensarbeiterInnen

c/o Institut für Kultur- und Sozialanthropologie
Neues Institutsgebäude, 4. Stock
Universitätsstraße 7 | 1010 Wien

Wien, am 25.6.2013

Offener Brief

Betrifft: Gesundheitsgefährdung durch einkommensunabhängige Selbstbehalte der BVA

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir weisen mit diesem offenen Brief darauf hin, dass sich viele unserer KollegInnen als BVA-Versicherte Gesundheit bzw. die selbstverantwortliche Sorge um ihre Gesundheit nicht (mehr) leisten können.

Die BVA war früher eine Versicherung der BesserverdienerInnen. Diese Situation hat sich allerdings massiv verändert. Viele von uns arbeiten als LektorInnen mit semesterweise befristeten Verträgen, als temporäre ProjektmitarbeiterInnen oder Teilzeitbeschäftigte an der Universität. Ein Monatsbezug um die € 1.000,- netto (ohne 13. und 14. Monatsgehalt) ist bei diesen prekär Beschäftigten die Regel, nicht die Ausnahme. Die KollegInnen können sich den einkommensunabhängigen Selbstbehalt, den die BVA für jeden Arztbesuch und jede Leistung einhebt, schlichtweg nicht leisten.

Bestimmte Krankheiten können oftmals nur über den Ausschluss von Gründen diagnostiziert werden. Das bedeutet, mehrere Ärzte konsultieren (und bezahlen) zu müssen. Aber auch Untersuchungen, die zur gesundheitlichen Grundversorgung und langfristigen Gesundheitsvorsorge zählen, wie Mammographie, angeordnete Überweisungen zu einem Brust-MRT oder röntgenologische Untersuchungen schlagen oft mit mehr als € 30,- pro Leistung (ohne Ordinationsgebühr) zu Buche. Das stellt für Beschäftigte mit einem Monatseinkommen um die € 1.000,- eine erhebliche Belastung dar.

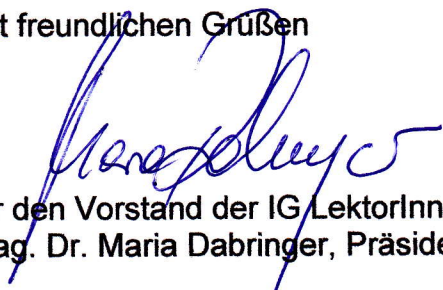
Die Folge, die wir in vielen Gesprächen ermittelt haben: Untersuchungen werden nicht gemacht oder hinausgeschoben, dringliche Untersuchungen (wegen Schmerzen beispielsweise) gegen langfristige gesundheitsbewahrende Untersuchungen abgewogen. Auf die fatalen Auswirkungen einer solchen aus der Not geborenen Strategie hat der damalige Präsident der Ärztekammer Otto Pjeta in einer Aussendung der ÖÄK am 8.1.2003 hingewiesen: „Aus medizinischer Sicht darf durch einen Selbstbehalt aber niemand abgehalten werden, eine notwendige

Behandlung in Anspruch zu nehmen oder [diese] auf die lange Bank zu schieben. Denn auf diese Weise könnten Krankheiten möglicherweise verschleppt werden und sich verschlimmern oder überhaupt zu spät erkannt werden."

Für die BVA liegt soziale Schutzbedürftigkeit derzeit bei einer Einkommensgrenze von € 837,63 (für eine Person im Haushalt). Erst wenn man weniger verdient, ist es möglich, eine Befreiung vom einkommensunabhängigen Selbstbehalt zu beantragen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Armutsgefährdungsschwelle für alleinstehende Personen derzeit € 1.066,-- beträgt, und das trifft auf viele prekär beschäftigte Universitätsangehörige zu.

Wir sind uns bewusst, dass unser Gesundheitssystem Geld kostet, und finanzieren es solidarisch von unseren Einkommen. Wir wenden uns aber gegen einkommensunabhängige Selbstbehalte. Sie sind unsozial und bedrohen Gesundheit und Gesundheitsvorsorge von Menschen mit geringem Einkommen. Dies ist bei den von uns vertretenen Menschen der Fall. Wir fordern Sie deshalb auf, die generellen Selbstbehalte für Arztbesuche abzuschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



für den Vorstand der IG LektorInnen und WissensarbeiterInnen
Mag. Dr. Maria Dabringer, Präsidentin

Ergeht an:

BVA Generaldirektor Gerhard Vogel

BVA Präsident Fritz Neugebauer

Präsident des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger Hans Jörg Schelling

Stv. Vorsitzenden Bernhard Achitz und Martin Schaffenrath

Präsident der Ärztekammer Artur Wechselberger

Gesundheitssprecher/innen der Parlamentsparteien